

Modul: Steuerliche Aspekte der Nachfolgeplanung

Identifikationsnummer:

WIW.02210.03

Lernziele:

- Grundlegende Kenntnisse im Erbrecht
- Fundierte Kenntnisse des nationalen und internationalen Erbschaftsteuerrechts und Fähigkeit zur Anwendung dieser auf konkrete Problemstellungen
- Befähigung zur Analyse des Erbschaftsteuerrechts im Hinblick auf ihre ökonomischen Entscheidungswirkungen
- Kritische Auseinandersetzung mit erbschaftsteuerrechtlichen Normen aus verfassungsrechtlicher und europarechtlicher Perspektive
- Kenntnisse von Methoden, Techniken und Konzepten der Nachfolgeplanung

Inhalte:

- Darstellung der relevanten zivilrechtlichen Grundlagen (nationales und internationales Erbrecht)
- Darstellung der nationalen und internationalen Aspekte des geltenden Erbschaftsteuergesetzes sowie der bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen
- Wirkungsanalyse des geltenden Rechts
- Beurteilung des geltenden Rechts aus verfassungsrechtlicher und europarechtlicher Perspektive
- Anwendung dieser Kenntnisse auf Gestaltungen (Fallstudien)
- Vergleich mit ausländischen Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzen
- Vorstellung von Reformvorhaben

Verantwortlichkeiten (Stand 21.11.2019):

Fakultät	Institut	Modulverantwortliche/r
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät -	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich	Prof. Dr. Gerhard Kraft

Studienprogrammverwendbarkeiten (Stand 13.12.2019):

Abschluss	Studienprogramm	empf. Studien-semester	Modulart	Benotung	Anteil der Modulnote an Abschlussnote
Master	Accounting, Taxation and Finance - 120 LP	3.	Wahlpflichtmodul	Benotet	5/120

Teilnahmevoraussetzungen:

obligatorische Teilnahmevoraussetzungen:

keine

wünschenswerte Teilnahmevoraussetzungen:

fundierte Kenntnisse im Bereich der nationalen Unternehmensbesteuerung

Dauer:

1 Semester

Angebotsturnus:

jedes Wintersemester

Studentischer Arbeitsaufwand:

150 Stunden

Leistungspunkte:

5 LP

Lehrsprache:

Deutsch/Englisch

Modulbestandteile:

Lehr- und Lernform	SWS	Studentische Arbeitszeit in Stunden	Semester
Vorlesung	2	30	Wintersemester
Selbststudium	0	80	Wintersemester
Klausurvorbereitung	0	40	Wintersemester

Studienleistungen:

- keine

Vorleistungen:

- keine

Modulleistung:

Modulleistung	1. Wiederholung	2. Wiederholung	Anteil an Modulnote
Klausur	Klausur	Klausur	100 %

Termine für die Modulleistung:

- 1. Termin: bis spätestens 4 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit
- 1. Wiederholungstermin: bis vor Beginn der Vorlesungszeit im folgenden Semester
- 2. Wiederholungstermin: binnen eines Jahres nach dem 1. Wiederholungstermin